



Rechtsausschuss

66. Sitzung (öffentlich)

23.11.2016

Köln – Finanzgericht

11:30 Uhr bis 12:40 Uhr

13:15 Uhr bis 15:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Ingo Wolf (FDP)

Protokoll: Stefan Ernst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss kommt überein, Tagesordnungspunkt 3 „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Absenkung des Wahlalters)“, Tagesordnungspunkt 4 „Gesetz zur Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen“ und Tagesordnungspunkt 5 „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

1 Vorstellung des Finanzgerichtes Köln und aktueller Fragen aus dem Bereich der Finanzgerichtsbarkeit (s. Anlage) 8

Bericht
durch den Präsidenten des Finanzgerichts Köln

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) (8 Anlagen) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Drucksache 16/13400

Acht Änderungsanträge
Tischvorlage (siehe Anlage)

Vorlage 16/4240
Vorlage 16/4270
Vorlage 16/4381

in Verbindung mit

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/12501

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu.

Der Ausschuss nimmt die acht Änderungsanträge (Tischvorlage, siehe Anlage) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an.

Sodann nimmt der Ausschuss den Einzelplan 04 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN an.

3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Absenkung des Wahlalters) 17

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/GRÜNEN
Drucksache 16/13313 (Neudruck)

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, ist dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

4 Gesetz zur Einführung der Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen 18

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13113

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, ist dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

5 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes, des Verfassungsgerichtshofgesetzes und weiterer Gesetze 19

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNEN
Drucksache 16/13312

Wie vor Eintritt in die Tagesordnung beschlossen, ist dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

6 Nordrhein-Westfalen muss bundespolitischer Impulsgeber bei der Regelung des digitalen Nachlasses werden 20

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/13305

Der Ausschuss kommt überein, vor weiteren Beratungen die Berichte abzuwarten.

- 7 Es ist fünf nach zwölf! – Ganzheitliches Handlungskonzept zur Prävention von Radikalisierungen, insbesondere des gewaltbereiten Salafismus, endlich entwickeln und wissenschaftlich begleiten lassen** **21**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12341

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, das Thema nach Vorliegen des Protokolls über die Anhörung zu beraten.

- 8 Binnen kürzester Zeit zwei weitere Suizide im NRW-Strafvollzug sowie irritierende Interview-Aussagen von Justizminister Kutschaty dazu** (*TOP beantragt von der CDU, s. Anlage*) **22**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4485

- 9 Verunreinigung von Hafträumen mit Blut und Kot sowie Fäkal-Attacken gegen JVA-Bedienstete – Haben sich die Probleme mit Häftlingen aus den Maghreb-Staaten weiter verstärkt?** (*TOP beantragt von der CDU, s. Anlage*) **30**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4486

- 10 Welche Probleme bei der IT-Zentralisierung, der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte versucht Justizminister Kutschaty zu kaschieren?** (*TOP beantragt von der FDP, s. Anlage*) **32**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4487

11 Wiederaufnahme der Ermittlungen im Fall Jens Bleck (*TOP beantragt von der FDP, s. Anlage*) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 16/4488

12 Verschiedenes **38**

* * *

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) (s. Anlagen)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12500
Drucksache 16/13400

Acht Änderungsanträge
Tischvorlage (siehe Anlage)

Vorlage 16/4240
Vorlage 16/4270
Vorlage 16/4381

in Verbindung mit

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 16/12501

Ohne Aussprache stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 16 mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zu.

Vorsitzender Dr. Ingo Wolf weist auf die vorliegenden acht Änderungsanträge zum Einzelplan 04 sowie auf bestehende Einigkeit im Ausschuss hin, diese gemeinsam abzustimmen.

Sven Wolf (SPD) signalisiert Zustimmung seiner Fraktion zu den Vorschlägen zu Einzelplan 04. Diese führten zur Stärkung der Justiz. Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen des Ministers im Rahmen der Einbringung im Ausschuss betone er, Wolf, die Schaffung von 23 Stellen für die ordentliche Gerichtsbarkeit sowie von 27 Stellen für die Fach- und insbesondere Sozialgerichtsbarkeit. Für die Einführung der elektronischen Akte bzw. des elektronischen Rechtsverkehrs sehe der Entwurf Sachmittel in Höhe von 30 Millionen € und zusätzliche Personalmittel vor.

Die Fraktionen von SPD und GRÜNEN hätten in den letzten Jahren intensive Gespräche mit Vertretern der freien Straffälligenhilfe etwa über die Finanzierung der von ihnen bereitgestellten Angebote geführt. Diese hätten um eine stärkere finanzielle Unterstützung gebeten. Die acht Änderungsanträge (Tischvorlage) sähen eine diesbezügliche Erhöhung im Umfang von 1 Million € vor. Damit werde das aus Allgemeinem Sozialdienst und den Angeboten freier Träger bestehende Zweisäulenmodell gestärkt und Maßnahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, der Behandlung von Sexualstraftätern, der Haftverkürzung, der Förderung gemeinnütziger Arbeit, der Förderung der Täterarbeit sowie zum Übergangmanagement im Jugendarrest unterstützt. Dies entspreche im Übrigen dem Präventionsgedanken.

Auch für **Dagmar Hanses (GRÜNE)** stellt der Entwurf des Einzelplans 04 eine hervorragende Grundlage für die zukunftsfähige Weiterentwicklung und Stärkung der Justiz dar. Man müsse darauf achten, zusätzliche Aufgaben im Einzelplan mit Personalstellen zu hinterlegen.

Die Landesregierung habe mit ihrem Entwurf des Einzelplans gestiegenen Flüchtlingszahlen Rechnung getragen. Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen sei massiv gestiegen. Eine Aufgabe der Justiz bestehe darin, sich schnell um die Vormundschaften zu kümmern und dies im Clearingverfahren auf den Weg zu bringen.

Nordrhein-Westfalen habe beim elektronischen Rechtsverkehr eine Vorreiterrolle eingenommen. Sie begrüße und unterstütze das frühzeitige diesbezügliche Handeln der Landesregierung.

Die freien Träger der Straffälligenhilfe seien bereits mit dem letzten Haushalt gestärkt worden. Weitere Erhöhungen im Volumen von 1 Million € lägen mit den nun gestellten Anträgen vor, um die Finanzierungslücke der freien Träger für eine auskömmliche Aufgabengestaltung zu schließen, die sich mit steigenden Kosten etwa für Personal, Mieten und Energie konfrontiert sähen. Die vorgesehenen Mittel dienten auch dafür, das Übergangsmanagement aus dem Jugendarrest zu verbessern, um der hohen Rückfallgefahr entgegenzuwirken.

Im Übrigen seien in der ersten Titelgruppe Mittel für Beratungsstellen und für ehrenamtliche Arbeit zusammengefasst gewesen. Daher sei hierbei aus Gründen der Transparenz eine Teilung erfolgt. Die ehrenamtliche Arbeit in der Straffälligenhilfe könne nicht hoch genug wertgeschätzt werden.

Der Täter-Opfer-Ausgleich führe zu einer großen Zufriedenheit der Beteiligten, weshalb auch hierfür Mittel bereitgestellt würden. Gemeinnützige Arbeit helfe bei der Haftvermeidung. Die Täterarbeit stelle kein Gegensatz zur Opferarbeit dar, sondern die andere Seite derselben Medaille. Die Sexualstraftäter stellten eine Zielgruppe dar, wobei man auf möglichst wenige Straftaten in diesem Bereich hoffe.

Jens Kamieth (CDU) erklärt, seine Fraktion habe schon deutlich gemacht, den Haushalt nicht mitzutragen. Im Vergleich zu 2011 könne man einen Haushaltsaufwuchs von 700 Millionen € verzeichnen. Das passe aus seiner Sicht nicht in die Zeit und werde durch entsprechende Einnahmen nicht gedeckt. Dies zeige aus seiner Sicht, dass die rot-grüne Landesregierung nicht rechnen könne oder wolle. Bei der Erwirtschaftung der Mittel sehe er viel Luft nach oben, etwa fehle beim Betreuungsrecht ein Ansatz, Kosten zu reduzieren. Die Versorgung und Betreuung von Gefangenen habe mit Mitteln in Höhe von 35 Millionen € einen neuen Höchststand erreicht.

Auch die acht vorgelegten Änderungsanträge führten zu Kostensteigerungen. Zwar seien die Zwecke aus seiner Perspektive möglicherweise wünschenswert, jedoch gebe dies der Haushalt nicht her. Aus Gesprächen mit der Gerichtshilfe könne er feststellen, dass diese signalisiert habe, sie könne auch Tätigkeiten des ASD übernehmen. Der CDU sei nicht klar, ob die Ausweitung der Ansätze für eine spürbare Verbesserung für Gefangene oder für von Haft bedrohte Personen führe.

Dirk Wedel (FDP) fragt nach, ob die Bestandszahl der Vormundschaften zum 30. September 2016 vorliege.

Zu den Änderungsanträgen merkt er an, dass diese nur pauschale Begründungen enthielten und auch der Höhe nach nicht plausibilisiert seien. Der Mittelabfluss habe ausweislich der Ergebnisse des Berichterstattergesprächs zugenommen und komme „nun so ungefähr hin“. Er frage nach, wie die Erhöhungsbeträge zustande gekommen seien. Weiterhin möchte er wissen, wie sich die Bindungsquoten in diesem Jahr entwickelt hätten und ob es überhaupt einen Bedarf gebe.

Der Personalhaushalt des Justizministeriums im Umfang von 2,57 Milliarden € umfasse 62 % seines Gesamthaushalts und stelle dessen prägende Determinante dar. Laut der Rede des Ministers beim Pressefrühstück vom 10. Oktober 2016 seien seit Amtsantritt des Ministers 1.658 neue Stellen bei der Justiz geschaffen oder entfristet worden.

Durch Umwandlung von 550 Befristungen sei keine zusätzliche Stelle in der Justiz geschaffen worden. Hinzu kämen ca. 1.000 freie Stellen, was die vom Minister genannte Zahl relativiere. Der Vergleich der PEBB§Y-Statistiken 2010 und 2016 zeige, dass die Zahl der Richter um 41,49 gesunken sei – bei gleichzeitigem Anstieg des Personalbedarfs um 177,06. Die Differenz betrage 218,55 gegenüber 2010. Betroffen davon seien die ordentliche Gerichtsbarkeit mit -48,99 Richtern und die Arbeitsgerichtsbarkeit mit -22,25 Richtern.

Die Situation stelle sich bei den Staatsanwälten ähnlich dar. Die Personalverwendung sei gegenüber 2010 um 5,92 gesunken – bei gleichzeitigem Anstieg des Personalbedarfs um 105,58. Die Differenz betrage 111,5 Staatsanwälten gegenüber 2010. Das Justizministerium versuche, die Bedeutung der Personalverwendung zu marginalisieren, wie sich etwa aus Vorlage 16/3629, Seite 4, ergebe.

Anlage 13 zu Vorlage 16/4349 weise aus, dass von den 1.000 unbesetzten Stellen allein auf ordentliche Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften 463,15 Stellen entfielen. Das relativiere die Wirkung der 300 zusätzlichen Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2016 erheblich.

Das Justizministerium habe aus seiner Sicht die Frage der neuen PEBB§Y-Vollerhebung erheblich unterschätzt und sich verkalkuliert. Laut Vorlage 16/2985 zeichne sich im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sowie im gehobenen Dienst ein annähernd gleich bleibender Personalbedarf ab, was der Staatssekretär in der Ausschusssitzung am 10. Juni 2015 vertieft habe. Ausweislich des Protokolls habe er sich sehr erfreut gezeigt, dass sich nach der damaligen Vollerhebung die Personalbedarfe als zutreffend erwiesen hätten. Bei genauer Prüfung der Zahlen – er verweise auf Vorlage 16/4336 mitsamt den entsprechenden Anlagen – könne ersehen werden, dass allein der Personalbedarf der Richter von 2015 auf 2016 um 389,08 und derjenige der Staatsanwälte um 66,26 gestiegen sei. Selbst nach der von Rot-Grün bevorzugten stellenbasierten Betrachtung fehlten danach 342,44 Richterstellen sowie 82,05 Staatsanwaltschaften. Der tatsächliche Wert gehe bei Einbeziehung des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes in die Tausende.

Er könne vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehen, dass das Ministerium 298 kw-Vermerke ansetze, die in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 zu realisieren seien, darunter allein 133 kw-Stellen für Richter und Staatsanwälte. Das Ministerium wolle im jeweiligen Haushaltsjahr schauen, ob diese prolongiert würden, was das Finanzministerium anders sehe. Laut Ausschussprotokoll 16/1483 vom 27. Oktober 2016 habe man in der mittelfristigen Finanzplanung die Realisierung der kw-Vermerke beim Personalausgabenbudget berücksichtigt, also mit einkalkuliert. Im Rahmen der Fluktuation solle es ausweislich des Protokolls kein Problem sein, die kw-Vermerke zu realisieren.

Der Minister habe sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit seines maßgeblichen Anteils am Zustandekommen des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes gerühmt, wiewohl sich die Rechtsanwälte darüber später freuen würden. Jedoch sei eine einmalige Gelegenheit verpasst worden, in die Justiz zu investieren. Ausweislich des Plenarprotokolls 16/43, Seite 4108, habe der Minister die saldierten Mehreinnahmen für die Justiz auf 57 Millionen € beziffert. Diese hätten für die Stärkung der Justiz verwendet werden können. Gehandelt habe der Minister indes erst nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln, während die 57 Millionen € an das Finanzministerium geflossen seien.

Daher könne seine Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen, zumal sich die Situation ausweislich der amtlichen Statistiken des Justizministeriums seit 2010 sogar noch verschlechtert habe. Da dabei nur wenige Personen durchblickten, bedaure er, dass der Minister der Öffentlichkeit Potemkinsche Dörfer vorführe und etwa die 1.658 Stellen immer wieder als Stärkung der Justiz verkaufen könne.

Seine Fraktion, so **Nicolaus Kern (PIRATEN)**, werde den von Rot-Grün vorgelegten Änderungsanträgen nicht im Weg stehen. Gefragt werden müsse indes, warum diese Überlegungen nicht schon bei der Aufstellung des Haushalts hätten Berücksichtigung finden können.

Seine Fraktion stehe dem Haushalt positiv gegenüber, sofern er auf den Präventionsgedanken und Hilfestellungen für Strafgefangene abstelle. Videoüberwachung halte seine Fraktion in der Regel für eine Pseudopräventionsmaßnahme.

Gleichwohl werde er den Gesamthaushalt ablehnen und verweise insofern auf seine im Haushalts- und Finanzausschuss vorgebrachte Kritik. Aus Sicht der Piraten müsse das Justizministerium „größere Baustellen“ im Umgang mit Strafgefangenen bearbeiten, etwa die Rentenversicherungspflicht für Arbeiten in den Justizvollzugsanstalten und die Entlohnung gemäß dem Mindestlohn für diese Tätigkeiten.

Minister Thomas Kutschaty (JM) antwortet mit Blick auf die Stellen der Richterinnen und Richtern, den neuesten vorliegenden Zahlen zufolge seien von 5.000 Stellen 83 aufgrund laufender Besetzungsverfahren noch nicht besetzt. Diese geringe Quote zeige die gute Arbeit bei Nachbesetzungen und sei gemäß den Äußerungen der OLG-Präsidenten noch nie so gut ausgefallen.

Mit Blick auf die Entfristungen von 550 Stellen legt er Dirk Wedel nahe, nicht nur die Zahlen, sondern auch die Menschen in den Blick zu nehmen. Er, Kutschaty, sei bei seinem Amtsantritt über die hohe Zahl von Dauerbefristungen und die damit verbundenen Unsicherheiten der Lebensplanung entsetzt gewesen. Nun zu argumentieren, diese Entfristungen seien nichts wert, verkenne die Lebenssituation der Kolleginnen und Kollegen im Justizbereich.

Wer mehr Richterstellen fordere, solle entsprechende Haushaltsanträge stellen. Die zusätzlichen 1.700 Stellen im Justizbereich nähmen wichtige und mitunter auch neue Aufgaben wahr. Bei zu erwartendem höherem und später sinkendem Arbeitsanfall etwa in der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Bearbeitung von Asylrechtsstreitigkeiten würden neue Stellen erst einmal kw gestellt. Das Kabinett prüfe bei jeden Haushaltsberatungen, ob diese Stellen aufgrund der anfallenden Aufgaben noch gebraucht würden.

Dagmar Hanses (GRÜNE) ergänzt, das Volumen der gestellten Haushaltsanträge stelle zwar eine glatte Summe dar, sei aber keinesfalls auf einen Blick in die Glaskugel zurückzuführen. Vielmehr lägen ihnen fundierte Zahlen zugrunde. Die Ansätze seien transparent und klar. Die freien Träger – insofern empfehle sie der Opposition, mit diesen zu sprechen – hätten ihren Finanzbedarf mit Blick auf die Kostenentwicklung klar artikuliert. Der Ansatz von 1,7 Millionen € zusätzlich entspreche der Finanzierungslücke der Träger.

Die FDP bemängele, die Justiz sei in den letzten sechs Jahren nicht gestärkt worden, müsse sich aber entgegenhalten lassen, dass sie zu ihrer Regierungszeit nach dem Motto „Privat vor Staat“ Privatisierungen unter anderem in der Justiz angestrebt habe. Außerdem könne auch sie keine Haushaltsanträge der FDP erblicken, um mehr Stellen zu fordern. Für eine starke Justiz zu stehen, wäre aus ihrer Sicht eine neue Haltung der FDP. Den Grünen sei eine starke Justiz sehr wichtig. Dass die Justiz endlich durch die Entfristungen ein fairer Arbeitgeber geworden sei, freue Beschäftigte sowie Rot-Grün.

Dirk Wedel (FDP) findet, Rot-Grün sei nicht in der Lage gewesen, die Ergebnisse der Gespräche mit den freien Trägern zu Papier zu bringen.

Dagmar Hanses (GRÜNE) wirft ein, das sei sehr wohl der Fall gewesen. Die Ergebnisse lägen nun als Tischvorlage allen vor.

Dirk Wedel (FDP) entgegnet, ihm fehle Transparenz zur Höhe und Grundlage der Haushaltsansätze. Diese seien in keiner Weise plausibilisiert worden, weshalb er die Begründungen für mehr als mangelhaft halte.

Die Entfristung von Arbeitsverträgen stelle einen enormen Fortschritt für die einzelnen Beschäftigten dar, was von der FDP nicht geleugnet werde. Für perfide halte er jedoch, dass der Minister neue Stellen mit den Entfristungen zusammen betrachte,

um zu einer größeren Zahl zu kommen. Damit suggeriere dieser, über 1.600 Stellen seien neu geschaffen worden. Das halte er, Wedel, für nicht redlich.

Sven Wolf (SPD) wirft ein, der Minister habe neue Stellen geschaffen.

Die von Dagmar Hanses erwähnte Privatisierung, halte **Dirk Wedel (FDP)** für einen sehr alten Hut.

Sven Wolf (SPD) wirft ein, das alles lasse sich in den Protokollen nachlesen.

Dirk Wedel (FDP) setzt fort, dass Dagmar Hanses nichts Neues adressiere, halte er für abenteuerlich.

Im Übrigen habe seine Fraktion im letzten Jahr vor den Ereignissen der Silvesternacht in den Beratungen für den Haushalt 2016 die entsprechenden Anträge auf den Weg gebracht, um 157 neue Stellen mit Mitteln zu schaffen, die das Ministerium sowieso nicht nutze.

Das Stellen von Änderungsanträgen erfolge zu einem späten Zeitpunkt im Rahmen der Haushaltsberatungen, um übrige Mittel gut einplanen zu können. Daher werde Dagmar Hanses sicherlich nicht enttäuscht werden.

Ausweislich der PEBB§Y-Zahlen stehe der Justizbereich schlechter als noch 2010 da. Das könne nicht negiert werden, gehöre aber zum Gesamtbild.

Der Ausschuss nimmt die acht Änderungsanträge (Tischvorlage, siehe Anlage) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN an.

Sodann nimmt der Ausschuss den Einzelplan 04 in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN an.

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

lfd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 10</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe und zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit</p> <p>Änderung der Zweckbestimmung: Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen)</p> <p>Kürzung des Baransatzes</p> <p>2017 von 1.247.800 Euro um 240.800 Euro auf 1.007.000 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 1.247.800 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Kürzung dieses Titels beruht darauf, dass wir dem Wunsch der Freien Träger der Straffälligenhilfe und der Ehrenamtlichen Arbeit nachkommen, für beide jeweils einen eigenen Haushaltstitel vorzusehen. Die Kürzung beruht mithin auf dem Anteil der Ehrenamtlichen Arbeit, umfasst allerdings auch eine Erhöhung der Zuweisung an die Freien Träger der Straffälligenhilfe.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		<p>Denn die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p> <p>Die zusätzlichen Mittel sollen den Beratungsstellen der Freien Träger für Haftentlassene und deren Angehörigen zugutekommen, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Dazu zählt gerade auch die Beratung von Haftentlassenen und ihren Angehörigen für die gelingende Wiedereingliederung in die Gesellschaft, ohne die die Resozialisierung, die auf die Maßnahmen im Behandlungsvollzug während der Haftzeit, nicht gelingen kann.</p>
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 11 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2017 von 1.003.100 Euro um 230.000 Euro auf 1.233.100 Euro</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 1.003.100 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch,</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

		da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.		
--	--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
3	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 684 12 neu Zuwendungen zur Förderung der Ehrenamtlichen Arbeit</p> <p>Ausbringung des Baransatzes</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>2017</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>385.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>385.800 Euro</td> </tr> </table> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Dieser Titel ergibt sich als Folge der Kürzung des Titels 684 10 in Kapitel 04 210 und beruht darauf, dass wir dem Wunsch der Freien Träger der Straffälligenhilfe und der Ehrenamtlichen Arbeit nachkommen, für beide jeweils einen eigenen Haushaltstitel vorzusehen. Die Erhöhung ergibt sich mithin auf dem Anteil der Ehrenamtlichen Arbeit am alten Haushaltstitel, umfasst allerdings auch eine Erhöhung der Zuweisung zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit.</p> <p>Denn die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu</p>	2017	0 Euro	von	0 Euro	um	385.800 Euro	auf	385.800 Euro	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
2017	0 Euro										
von	0 Euro										
um	385.800 Euro										
auf	385.800 Euro										

		<p>Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
4	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 20</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 606.000 Euro</p> <p>2017 von 606.000 Euro um 330.000 Euro auf 936.000 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Gemeinnützige Arbeit ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Ersatzfreiheitsstrafen in den Justizvollzugsanstalten verbüßen Menschen, die dort eigentlich gar nicht hingehören. Sie wurden zu einer Geldstrafe verurteilt, weil eine Haftstrafe nicht angemessen war. Nur, weil sie sie in der Regel nicht bezahlen können, landen sie letztlich doch in einer JVA. Dabei handelt es sich oftmals um vergleichsweise geringe Summen.</p> <p>Das ist nicht nur rechtspolitisch unsinnvoll - es kostet die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch enorm viel Geld. Ein Haftplatz kostet pro Tag etwa 130 Euro. Ende Juli 2017 saßen 1.220 Menschen in Ersatzfreiheitsstrafe; das sind knapp acht Prozent aller Gefangenen. Hätten diese Menschen stattdessen ihre Geldstrafe etwa durch gemeinnützige Arbeit ableisten können, wären dem Land erhebliche Kosten erspart</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

	geblieben. Es ist daher dringend erforderlich, die gemeinnützige Arbeit weiter auszubauen und das Modellprojekt zu stärken.	
--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
5	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 30</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2017 von 736.200 Euro um 170.000 Euro auf 906.200 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2016 736.200 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die wieder aufgekommene Debatte um das Sexualstrafrecht hat endlich dazu geführt, das nun gilt: Nein heißt nein! Dabei reicht es selbstverständlich nicht aus, Täter von Sexualstrafaten abzuurteilen. Es muss darum gehen, dauerhaft dafür zu sorgen, dass keine Gefahr mehr von ihnen für andere ausgeht.</p> <p>Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

	Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.	
--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
8	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 410 Titel 684 50 Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">Justizvollzugseinrichtungen Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmagements im Jugendarrest</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 217.000 Euro</p> <p>2017 von 217.000 Euro um 20.000 Euro auf 237.000 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p> <p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2017**

Sachhaushalt

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	SPD GRÜNE	<p>Kapitel 04 210 Titel 684 50 Erhöhung des Baransatzes</p> <p style="text-align: center;">Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit</p> <p style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2016 557.600 Euro</p> <p>2017 von 636.600 Euro um 45.000 Euro auf 681.600 Euro</p> <p>Anbringung eines Haushaltsvermerkes: <i>Minderausgaben dürfen nicht zur Erwirtschaftung der einzelplanspezifischen Globalen Minderausgabe verwendet werden.</i></p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN
		<p>Begründung: Die Freie Straffälligenhilfe bietet unverzichtbare Angebote, die für eine gelingende Resozialisierung von Täterinnen und Tätern häuslicher Gewalt unverzichtbar sind. Die Träger sind nicht mehr in der Lage, die Unterfinanzierung auszugleichen und teilweise den Eigenanteil aufzubringen. Damit können sie den Qualitätsstandards und den Erwartungen an zu leistende Fallzahlen nicht mehr genügen. Ohne eine Erhöhung des Haushaltsansatzes wird es daher zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Eine rückläufige Zahl der Träger der Freien Straffälligenhilfe würde aber dazu führen, dass die flächendeckende Qualität der Arbeit nicht weiter gewährleistet werden kann. Die Verbesserung der Finanzierung in diesem Bereich ist eine stringente Entwicklung unseres Präventionsansatzes, Straftaten im Vorfeld bzw. Rückfälle konsequent zu verhindern. Darüber hinaus ist es auch ökonomisch, da die in die Prävention investierten Mittel zu</p>	

	Haftvermeidungen führen und somit die erheblichen Kosten für den Strafvollzug nachhaltig senken.	
--	--	--